



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 24.06.2026**Steuerungsdefizite, Datenlücken und Wirkungsbewertung beim Hessengeld****und**

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3438, zeigt erhebliche Defizite bei der datenbasierten Steuerung des Förderprogramms „Hessengeld“. Zentrale Fragen zur tatsächlichen Wirkung, zu möglichen Mitnahmeeffekten sowie zu Liquiditäts- und Preiswirkungen konnten mangels belastbarer Daten nicht beantwortet werden. Gleichzeitig wird das Programm politisch mit einer gezielten sozialen Wirkung begründet. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, zu klären, auf welcher Grundlage die Landesregierung die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit des Programms tatsächlich bewertet und steuert.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Bezahlbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus ist der Kauf einer selbstgenutzten Immobilie ein wichtiger Bestandteil des Vermögensaufbaus und der Alterssicherung. Der Erwerb von Eigentum sollte daher auch für die gesellschaftliche Mitte in Hessen erreichbar sein. Insbesondere aufgrund gestiegener Zins- und Baukosten ist die Errichtung oder der Erwerb von Wohnraum für viele Menschen – und insbesondere für Haushalte mit Kindern – oft eine zunehmende Herausforderung. Bis der Bund bei der Grunderwerbsteuer die Voraussetzungen für Freibeträge schafft, trägt das Hessengeld als direkter Zuschuss des Landes zur Abmilderung der Grunderwerbsteuer bei.

Mit dem Hessengeld fördert das Land den erstmaligen Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum. Bis Mitte Mai 2026 haben knapp 20.000 Personen einen Antrag auf Hessengeld gestellt. Davon wurden bereits über 17.900 Anträge bewilligt und mehr als 277 Millionen Euro konkret zugesagt. Im Rahmen der gestaffelten Auszahlung ab Einzug in die geförderte Immobilie haben zum Stand 15. Mai 2026 bereits über 14.500 Antragsteller und ihre Familien Förderungen von insgesamt fast 30,5 Millionen Euro erhalten. Auf diese Weise unterstützt das Land mit dem Hessengeld Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Familien, bei der erstmaligen Bildung von Wohneigentum, entlastet den Mietwohnungsmarkt und trägt zugleich zur privaten Altersvorsorge bei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Auf welcher konkreten empirischen oder methodischen Grundlage gelangt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass Mitnahmeeffekte beim Hessengeld ausgeschlossen seien?
- Frage 6 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um bestehende Datenlücken bei der Bewertung von Mitnahmeeffekten, Finanzierungsstrukturen und Preiswirkungen künftig zu schließen?

Die Fragen 1 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Da der Nachweis der Grunderwerbsteuerzahlung eine Fördervoraussetzung ist (siehe Ziffer 4.2 der Förderrichtlinie Hessengeld), fließt das Hessengeld zweckentsprechend ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger, die steuerlich in Vorleistung getreten sind. Die Höhe der Fördersumme ist darüber hinaus auf die Höhe der gezahlten Grunderwerbsteuer begrenzt (siehe Ziffer 5 der Förderrichtlinie Hessengeld) und bindet damit die Ermittlung der Förderhöhe direkt an den von der politischen Maßnahme anvisierten Kaufnebenkosten-Posten.

Ein Mitnahmeeffekt ist folglich angesichts der dargestellten Zweckbestimmung des Förderprogramms ausgeschlossen, eine „Datenlücke“ liegt entsprechend nicht vor.

- Frage 2 Welche konkreten Kennzahlen (Key Performance Indicators) definiert die Landesregierung intern zur Bewertung der Zielgenauigkeit und Wirksamkeit des Hessengeldes?
- Frage 3 In welchen zeitlichen Abständen werden diese Kennzahlen erhoben, ausgewertet und politisch bewertet?
- Frage 4 Welche organisatorische Einheit innerhalb der Landesverwaltung ist für das laufende Controlling und die Wirkungsanalyse des Hessengeldes verantwortlich?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Seit Programmbeginn werden durch das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) Kennzahlen für Zwecke der Programmsteuerung und des Controllings in Form eines standardisierten Reportings erhoben und ausgewertet: Der Anfangszeitraum September 2024 bis Juni 2025 wurde wöchentlich überprüft. Im Juli 2025 wurde auf einen monatlichen Regelbericht umgestellt.

Im Regelbericht werden Kennzahlen zum Verlauf des Gesamtprogramms, zum aktuellen Berichtsmonat sowie zum nächsten Auszahlungstichtag betrachtet. Es werden sowohl Mengenkennzahlen (Anzahl) als auch Qualitätskennzahlen (prozentualer Anteil, zielgruppenspezifischer Anteil) dargestellt. Zu den relevanten Qualitätskennzahlen zählen „Anteil Bewilligungsvolumen von Haushalten mit Kindern“ und „Anteil Förderung von Haushalten mit einem Jahreshaushaltseinkommen (Brutto) von weniger als 100.000 EUR“.

Einzelne Kennzahlen zum Förderprogramm werden anlassbezogen bereitgestellt. Das Reporting selbst ist ein internes Arbeitsinstrument und wird als solches nicht veröffentlicht.

Die fachliche Zuständigkeit für das Hessengeld kann dem Organigramm des HMdF entnommen werden, abrufbar unter → <https://finanzen.hessen.de/ueber-uns/organisation-und-aufgaben>.

- Frage 5 Welche externen Datenquellen (zum Beispiel Gutachterausschüsse, Kreditwirtschaft, Statistikämter) werden zur Bewertung der Marktwirkungen des Hessengeldes herangezogen?

Ziffer 8 der Förderrichtlinie Hessengeld sieht vor, dass das Förderprogramm spätestens im Jahr 2029 evaluiert wird. Im Rahmen des Evaluationsprozesses wird auch die Frage nach der grundlegenden Marktwirkung des Hessengelds erörtert werden.

Bei der Konzeption des Programms wurden folgende externe Datenquellen genutzt:

- Amtliche Statistiken: Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistische Ämter der Länder (zum Beispiel Hessisches Statistisches Landesamt),
- Kreditwirtschaftsinstitute: Berichte und Studien von Bankenverbänden, Kreditinstituten und Ratingagenturen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Europäische Zentralbank),
- Gutachterausschüsse und Forschungsinstitute: Publikationen von Wirtschaftsforschungsinstituten, Universitäten und unabhängigen Forschungsprojekten (zum Beispiel Immobilienmarktbericht Deutschland des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland; Immobilienmarktbericht Hessen der Zentralen Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte des Landes Hessen; Institut der Deutschen Wirtschaft).

- Frage 7 Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung den Erfolg des Hessengeldes im Hinblick auf die Förderung von Haushalten, die ohne staatliche Unterstützung keinen Zugang zu Wohneigentum hätten?
- Frage 8 Welche Rolle spielen sozioökonomische Merkmale wie Haushaltsgröße, Kinderzahl oder Erwerbsstatus bei der internen Bewertung der sozialen Treffsicherheit des Programms? Bitte aufschlüsseln nach den verwendeten Kategorien.
- Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung des Hessengeldes durch Mehrfachverdienerhaushalte mit hohem Gesamteinkommen bei gleichzeitig hoher Kreditfähigkeit vor? Bitte aufschlüsseln nach Einkommensklassen und Haushaltskonstellationen.

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Präambel der Hessengeld-Förderrichtlinie vom 26. August 2024 unterstreicht die Zielgruppen des Förderprogramms:

„Die Konzeption des Hessengelds ist auf Haushalte mit Kindern ausgerichtet. Es können aber auch alle weiteren Bürgerinnen und Bürger, die erstmalig eine Wohnimmobilie erwerben und beziehen, gefördert werden.“

Die Landesregierung hat sich bewusst dazu entschieden, ein für die Gesellschaft breit zugängliches Förderprogramm zu schaffen. Die Förderung mit dem Hessengeld ist nicht von Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig. Da das Förderprogramm nicht gesondert auf Haushalte, die ohne staatliche Unterstützung keinen Zugang zu Wohneigentum hätten, ausgelegt ist, ist eine entsprechende Wirkungsbewertung im Zusammenhang mit diesem Kriterium nicht vorgesehen.

Innerhalb des breiten Förderrahmens (5.000 Euro Förderung pro Kind) wird sichergestellt, dass Haushalte mit Kindern eine höhere Maximalförderung erhalten können als Haushalte ohne Kinder.

Statistische Auswertungen¹ mit Stand 31. Mai 2026 belegen, dass das Förderprogramm den beabsichtigten zu begünstigenden Zielgruppen zugutekommt:

- Zielgruppe „Haushalte mit Kindern“: Aufgrund der Systematik des Förderprogramms fließt im Durchschnitt ein höheres Fördervolumen an Haushalte mit Kindern (18.330 Euro), als an Haushalte ohne Kinder (12.750 Euro). Insgesamt 58 Prozent des bisher bewilligten Volumens fließt an Haushalte mit Kindern.
- Zielgruppe „Gesellschaftliche Mitte“: Das Hessengeld erreicht vor allem Haushalte mit niedrigerem und mittlerem Einkommen. 68 Prozent der geförderten Haushalte haben ein jährliches Brutto-Haushaltseinkommen von unter 100.000 Euro. Am häufigsten profitieren Haushalte mit einem Brutto-Jahreseinkommen von 80.000 Euro oder weniger.

Frage 10. Welche konkreten Anpassungsoptionen oder Reformüberlegungen bestehen innerhalb der Landesregierung für den Fall, dass sich im weiteren Verlauf signifikante Mitnahmeeffekte oder Fehlsteuerungen beim Hessengeld zeigen?

Ziffer 8 der Förderrichtlinie Hessengeld legt fest, dass das Förderprogramm spätestens im Jahr 2029 evaluiert wird. Sollte sich aus der Evaluation Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechend der Ergebnisse der Evaluation Anpassungsoptionen entwickelt.

Wiesbaden, 6. August 2026

In Vertretung:
Dr. Till Kaesbach

¹ Neben anonymisierten, förderprogramm-bezogenen Daten liegen sozioökonomische Daten vor, die bei der Antragstellung im Rahmen einer freiwilligen Abfrage ermittelt werden. Auf dieser Grundlage können statistische Auswertungen erstellt werden.